

Antrag der Fraktionen der FDP und der CDU**Arbeitshilfe für Gutachten verbindlich machen**

Mit der Arbeitshilfe für die Beauftragung von externen Gutachter- und Beratungsaufträgen ist von der Senatorin für Finanzen auf Bitten des Haushalts- und Finanzausschusses als Ergebnis des Antrages der FDP-Fraktion „Transparenz bei Beratungsverträgen herstellen“ (Drs. 17/493) ein tragfähiger Vorschlag zur Optimierung des Verfahrens und zum Aufbau einer Datenbank vorgelegt worden. Hierdurch wird auch der Kritik des Rechnungshofes, der mehr Zielgenauigkeit, die Beachtung der Ausschreibungspflicht bei der Vergabe von Gutachten, Erfolgskontrollen und eine ausreichende Dokumentation gefordert hat, Rechnung getragen.

Allerdings ist es unzureichend, diese Arbeitshilfe der Verwaltung nur bekannt zu geben und nicht verbindlich zu machen. So bleibt weiterhin zu viel Spielraum und die Transparenz ist nicht vollständig gewährleistet. Da jährlich eine erhebliche Summe ausgegeben wird, im Schnitt mehr als 5 Mio. €, wie die Anfrage ergeben hat, muss es klare Anweisungen geben, damit es nicht zu unnötigen Ausgaben kommt. Die Aufnahme der Arbeitshilfe in die Verwaltungsvorschriften ist hierfür ein geeigneter Weg, der sowohl die Transparenz sichert, als auch eine hinreichende Verbindlichkeit herstellt.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) empfiehlt dem Senat, die Arbeitshilfe für die Beauftragung von externen Gutachter- und Beratungsaufträgen in die Verwaltungsvorschriften zu § 55 VV-LHO aufzunehmen.

Dr. Magnus Buhlert,
Dr. Oliver Möllenstädt und Fraktion der FDP

Dr. Wolfgang Schrörs, Heiko Strohmann,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU